

Ostern ohne Eier – Wenn Entenhausen juristische Hilfe braucht – aus Lustige Taschenbücher Ostern Nr. 17

Eine Ostergeschichte aus Entenhausen, aus dem Lustigen Taschenbuch Ostern Nr. 17 – mit zivil-, straf- und wirtschaftsrechtlicher Tiefenschale

In meinen Vorlesungen und auch in Klausuren mussten meine Studenten meinen Spleen für Entenhausen und die bekannten Akteure, insbesondere Donald, Dagobert und Gustav, aber auch schon mal Daniel Düsentrieb (im Zusammenhang mit einer nach § 275 Abs. 1 BGB unmöglichen Leistung – Kaufvertrag über ein Perpetuum mobile) ertragen und Aufgaben lösen, in denen die vier als Anspruchsteller und / oder als Vertreter, mal mit und mal ohne Vollmacht, mal mit, mal ohne Genehmigung, auftraten.

Natürlich wird auch in Entenhausen Ostern gefeiert. Dem Ereignis widmen sich schon seit langer Zeit Sonderausgaben der Lustigen Taschenbücher („LTB“), so auch in der Ausgabe 17 über Ostern der LTB, die hier geschildert und rechtlich bewertet werden soll.

Ostern ist das Fest der Eier, Hasen und hoffnungsvollen Frühjahrsgefühle. Auch in Entenhausen laufen daher die Vorbereitungen auf Ostern auf Hochtouren. Der Multimilliardär Dagobert Duck, wie immer umsatzgetrieben, plant den großen Ostereier-Coup: er möchte den Markt für frische Eier für die gesamte Stadt, natürlich exklusiv aus eigener Produktion, beherrschen und damit auch die Preise diktieren. Doch es kommt anders als gedacht: die Hennen machen schlapp, die Schalen der Eier sind zu dünn, so dass die Eier zerplatzen. Der von Dagobert erhoffte Gewinn scheint in einen veritablen Verlust umzuschlagen, und natürlich soll Donald, wie so oft, Dagobert aus der Patsche helfen.

In Dagoberts Welt des Multimilliardärs bedeutet das nicht etwa, den Neffen zu bitten, er pfeift ihn wie gewohnt heran. Der arme Neffe wird, wie üblich, ins kalte Wasser (bzw. in die Hühnerkacke) geworfen, um das „Problem“ zu lösen. Doch Donald wäre nicht Donald, wenn er nicht familiäre Unterstützung dabei hätte: Tick, Trick und Track, seine patenten und klugen Neffen, springen ein – und entwickeln sich prompt zur „Taskforce Eierkrise“.

Die Neffen als juristische Grauzone: Minderjährige in der Notstandsverwaltung?

Tick, Trick und Track greifen beherzt ein: Sie analysieren das Problem, dokumentieren die Eierbrüche, entwerfen eine „Eierkrisenkarte“ und mobilisieren die Reserven des Fähnlein Fieselschweif. Es ist beeindruckend – aber zugleich auch juristisch brisant:

Denn es stellt sich die Frage: dürfen Minderjährige überhaupt in einem faktischen Krisenstab mitarbeiten?

Und weiter: haftet Donald als faktischer „Aufsichtsverantwortlicher“ für etwaige Schäden der Neffen?

Nach deutschem Recht (§§ 104 ff. BGB) wären die Neffen nur beschränkt geschäftsfähig. Allerdings agieren sie hier im Rahmen eines familiären Notstands. Donalds Einverständnis könnte als „Einwilligung in eine Gefälligkeitshandlung“ interpretiert werden. Eine echte Beauftragung i.S.d. § 662 BGB scheidet mangels Volljährigkeit wohl aus – doch die drei Jungs zeigen ohnehin mehr Professionalität als ihr Onkel.

Düsentriebs Explodier-Eier – Gefährdungshaftung und Produktsicherheit

Zur Rettung der Lage holen Tick, Trick und Track natürlich Daniel Düsentrieb ins Boot. Er konstruiert einen „Eier-Verstärker“, der die Schalen chemisch-hyperstabilisiert. Die Erfindung ist zunächst ein Erfolg – doch die Prototypen entwickeln unkontrollierbare Nebeneffekte: die so behandelten Eier explodieren auf dem Wochenmarkt mit hässlichen Folge: Eiweiß und Eigelb klebt an Gebäuden und Denkmälern, es entsteht ein regelrechtes Chaos.

Juristisch betrachtet:

- § 823 BGB – Schadensersatzpflicht bei Verschulden
- Produkthaftung analog ProdHaftG – falls die „verstärkten Eier“ als neue Produkte gelten
- Gefährdungshaftung – wegen der objektiv gefährlichen Wirkung

Düsentrieb könnte sich natürlich verteidigen. So habe er nur im Auftrag gehandelt, seine Geräte seien gar nicht für den Markt bestimmt, sondern bloße Notprototypen und noch gar nicht für die Produktion freigegeben. Aber im Entenhausener Schadensrecht (wie im Leben) gilt: Wer erfindet, haftet.

Dagobert als Eiermonopolist – Kartellrecht am Rande des Osternests

Ein weiterer Punkt: Dagobert kontrolliert den größten Eierbestand der Stadt. Als sich die Krise herumspricht, versucht er, den verbliebenen Bruchteil seiner Eier zu Wucherpreisen anzubieten.

Hier kommt das deutsche Kartellrecht ins Spiel. §§ 18, 19 GWB untersagen die Ausnutzung marktbeherrschender Stellungen – insbesondere bei lebenswichtigen Gütern wie Ostereiern. In Entenhausen vielleicht nicht existenznotwendig, aber sozial bedeutsam.

Wäre Entenhausen Mitglied der EU, stünde die EU-Wettbewerbskommission vermutlich schon vor dem Geldspeicher.

Fernab all dieser juristischen Themen kommt der rettende Plan: Kreative Alternativen und ein moralisches Happy End

Am Ende bringt die „Taskforce Eierkrise“ mit viel Kreativität die Wende und löst das Problem mit folgenden Maßnahmen:

- Produktion und Verkauf von Schokoladen-Eiern mit verstärkter Zuckerhülle
- Basteleier mit Überraschungsinhalt
- Ansatz an der Quelle: Motivierte Hühner dank klassischer Musik und Hennenyoga
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch die Neffen und das Fähnlein Fieselschweif

Ostern kann also auch in Entenhausen, trotz aller juristisch offenen Fragen, stattfinden – mit

alternativen Produkten und einem leicht verändertem Narrativ: Es geht nicht nur ums Ei, sondern ums Herz. Dagobert macht trotz allem Umsatz und Gewinn (Schoko statt Schale), Donald darf nach Hause auf sein Sofa, und die Neffen werden als Helden gefeiert.

Fazit: LTB Ostern Nr. 17: Ein Klassiker mit Substanz – und juristischem Biss

„Ostern ohne Eier“ ist nicht nur eine lebenswerte Geschichte mit interessanten Charakteren aus Entenhausen, die uns auch im wahren Leben immer wieder begegnen, sondern auch ein unterhaltsames Gedankenspiel für Juristen

- Deliktische Haftung durch gefährliche Erfindungen
- Arbeitsrechtliche Ausbeutung von Donald
- Kartellrechtliche Auswüchse durch Eiermonopolisierung
- Einsatz Minderjähriger in fast schon quasi hoheitlicher Funktion zur Rettung des Osterfestes
- Produkthaftung für biologische Güter

Ein echter Klassiker also mit viel Potential für juristische Fallstudien – oder einfach ein Anlass, an Ostern mit einem Lächeln ans Recht zu denken und mal wieder ein LTB zu lesen.